

CHECKLISTE

KANÄLE

- Du bist über die Dienste und Plattformen, die dein Kind nutzt, informiert.
- Du hast den Kanal deines Kindes kindgerecht eingerichtet.

INHALTE

- Weder eure Adresse, noch der Schulweg oder ähnliche persönliche oder standortbezogene Informationen sind auf euren Kanälen sichtbar.
- Dein Kind wird nicht im Kinderzimmer und/oder Badezimmer gefilmt.
- Dein Kind entscheidet, was wann in welchem Umfang gefilmt und produziert wird.
- Du veröffentlichst nur angemessene Inhalte (gemäß der Vorgaben des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages), zeigst dein Kind niemals ganz oder teilweise unbekleidet und filmst auch keine ängstigenden oder gefährlichen Situationen wie Mutproben.
- Du hast deinem Kind erklärt, wie es sich Anderen gegenüber im Netz zu verhalten hat.

DATENSCHUTZ

- Du beachtest die Datenschutzbestimmungen der Plattform und erklärst diese deinem Kind.
- Du hast deinem Kind erklärt, wie es mit personenbezogenen Daten Anderer umzugehen hat.
- Wenn du die Daten anderer Personen verwendest, fragst du vorher um Einverständnis. Das gilt auch für Fotos und Videos anderer Personen.

ALLTAG

- Du hast mit deinem Kind Regeln für das Hobby Content Creation vereinbart und fest im Alltag verankert.
- Alle Lebensbereiche (Schule, Hobby, freie Zeit) im Leben deines Kindes sind in einem ausgewogenen Verhältnis.
- Content Creation nimmt in eurem Alltag nie mehr Zeit ein als andere freie Zeit (mit Freund*innen) oder Hobbys.

PROFESSIONALISIERUNG

- Du pflegst den Kanal deines Kindes und betreust die Organisation.
- Auch wenn Werbetreibende ins Spiel kommen, entscheidet dein Kind, welche Inhalte produziert werden.
- Werbliche Inhalte werden von dir korrekt gekennzeichnet.
- Du beachtest die Regelungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags, wenn du Inhalte mit Werbeflatzierungen produzierst.
- Du informierst dich vor der Kooperation über deine*n Kooperationspartner*in.
- Du lässt dich umfassend informieren und beraten.
- Sobald dein Kind mit Content Creation Geld verdient, holst du eine Sondergenehmigung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie weitere Bescheinigungen ein.